



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Florian Herrmann, Berthold Rüth** und Fraktion (CSU),

**Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt, Horst Arnold, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos,, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und Fraktion (SPD),

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Unterstützung einer möglichen Bewerbung der Landeshauptstadt München mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen und den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein um die Austragung der XXIV. Olympischen und XIII. Paralympischen Winterspiele 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt und unterstützt eine mögliche Bewerbung der Landeshauptstadt München mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen und den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein um die Austragung der XXIV. Olympischen und XIII. Paralympischen Winterspiele 2022.
2. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die in den Austragungsorten bzw. -regionen vorgesehenen Bürgerentscheide über eine Olympiabewerbung 2022. Er sieht in der frühzeitigen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Element der Partizipation und Transparenz.
3. Der Landtag unterstützt die Absicht der Staatsregierung, die Bewerbung nach entsprechenden Bürgervoten, u.a. durch eine Beteiligung an der Bewerbungsgesellschaft München 2022 GmbH, in der alle Bewerbungsaktivitäten gebündelt werden sollen, maßgeblich voranzutreiben und zu unterstützen. Er fordert die Staatsregierung auf, eine mögliche Olympiabewerbung München 2022 unterstützend zu begleiten und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen auch die Abstimmung mit der Bundesregierung und die Einbindung der Ministerpräsidentenkonferenz, um deren Unterstützung schon in einer möglichen Bewerbung sicherzustellen. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, um die operativen Maßnahmen zu koordinieren. Dem Landtag ist regelmäßig zu berichten.
4. Der Landtag begrüßt die gegenüber der Olympiabewerbung 2018 weiterentwickelte und verbesserte Bewerbungskonzeption mit Einbeziehung der Gemeinde Ruhpolding als Austragungsort für die Langlauf- und Biathlonwettbewerbe sowie der Gemeinde Inzell als Standort für ein drittes Olympisches Dorf und Medienzentrum. Mit der zugrunde gelegten Bewerbungskonzeption besteht eine hervorragende Grundlage, Olympische und Paralympische Winterspiele auf höchstem Niveau, umweltverträglich und mit nachhaltigem Nutzen für den Freistaat Bayern und seine Bevölkerung auszurichten. Der Landtag würdigt, dass die Bewerbungskonzeption einen wichtigen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit legt. Mit der im Vergleich zur Olympiabewerbung München 2018 noch stärker betonten Nutzung von bereits in internationalen Wettkämpfen und Weltmeisterschaften bewährten und anerkannten Wettkampfstätten kann der Flächenverbrauch für Olympische und Paralympische Winterspiele weiter reduziert werden. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang auch, dass im Rahmen der Bewerbung ein Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet werden soll und Umwelt- und Naturschutzbelange im Zentrum von Planung und Organisation Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2022 stehen sollen.
5. Der Landtag befürwortet in Anbetracht der von einer erfolgreichen Olympiabewerbung ausgehenden Impulse für die Entwicklung des Breiten-, Behinderten- und Spitzensports in Bayern sowie der zu erwartenden Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Infrastrukturentwicklung staatliche För-

dermaßnahmen im Zusammenhang mit der Austragung Olympischer und Paralympischer Winterspiele. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, für eine umfangreiche und bestmögliche Unterstützung des Bundes für die Vorbereitung und Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2022 in Bayern einzutreten. Besondere Wichtigkeit hat in Anbetracht der nationalen Bedeutung der Olympiabewerbung eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an erforderlichen Investitionen für Wettkampfstätten, Nicht-Wettkampfstätten und Infrastrukturmaßnahmen. Der Landtag erachtet insbesondere zusätzliche Bundesmittel zur beschleunigten Realisierung olympiabedingter sowie für den Bewerbungserfolg hilfreicher Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen für erforderlich.

Der Landtag wird darauf achten, dass andere zwingend erforderliche Verkehrs- und Infrastrukturprojekte in Bayern (wie z.B. Staatsstraßenbau, Schieneninfrastruktur, Hochbaumaßnahmen, Breitbandausbau, Tourismusmaßnahmen etc.) trotz des Finanzierungsbedarfs für Olympia planmäßig im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten realisiert werden.

6. Der Landtag spricht sich für eine breite und transparente öffentliche Diskussion einer Olympiabewerbung München 2022 mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen aus. Er sieht in einer Olympiabewerbung 2022 ein zentrales landespolitisches Zukunftsprojekt, für das parteiübergreifend Unterstützung geleistet werden muss. Er appelliert an alle maßgebenden gesellschaftlichen Kräfte im Freistaat, die Olympiabewerbung national wie international konstruktiv zu begleiten und zu fördern.

#### **Begründung:**

Die Olympiabewerbung 2018 mit den damals vorgesehenen Austragungsorten München, Garmisch-Partenkirchen und Königssee im Landkreis Berchtesgadener Land hat hohe Reputation erreicht und wichtige Impulse für den Freistaat Bayern gegeben. Die Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 30. September 2013, im Falle entsprechender Bürgervoten in den Austragungsregionen beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) eine Bewerbung für die Austragung der XXIV. Olympischen und XIII. Paralympischen Winterspiele im Jahr 2022 einzureichen, schafft die Grundlage für eine erneute Bewerbung mit einem optimierten und im Lichte der Konkurrenzsituation weiter verbesserten Konzept.

Im weiteren Bewerbungsprozess sind zunächst bis März 2014 die vom IOC geforderten Angaben zur Bewerbungskonzeption sowie Unterstützungserklä-

rungen von Austragungsorten, DOSB, Bund und Freistaat Bayern einzureichen. Das IOC wird auf dieser Grundlage im Juli 2014 über die Zulassung Münchens als Kandidatenstadt entscheiden. In der dann anschließenden Bewerbungsphase sind dem IOC bis zum Januar 2015 die detaillierten Bewerbungsunterlagen (Bid Book) einschließlich Garantieerklärungen vorzulegen. Im Juli 2015 wird schließlich die IOC-Vollversammlung in Kuala Lumpur, Malaysia, aus dem Kreis der Kandidatenstädte den Gastgeber der XXIV. Olympischen und XIII. Paralympischen Winterspiele 2022 wählen.

Entscheidender Erfolgsfaktor einer Olympiabewerbung 2022 ist die Akzeptanz und Unterstützung durch die Bevölkerung in den Austragungsregionen. Die am 10. November 2013 hierzu vorgesehenen Bürgerentscheide in den Austragungsregionen sind ein wichtiger Meilenstein und Erfolgsfaktor für eine weitere Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Winterspiele im Freistaat Bayern.

Die von den Austragungsorten erarbeitete Konzeptstudie für eine Olympiabewerbung 2022 sieht vor, im Olympiapark München die Wettkämpfe in den Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf, Curling, Shorttrack und Eisschnelllauf auszutragen. Ergänzend und in Weiterentwicklung des Bewerbungskonzepts der Olympiabewerbung 2018 sollen die Halfpipe anstatt in Garmisch-Partenkirchen auf dem Olympiaparkberg in München temporär installiert und für die Aerials-Wettbewerbe eine temporäre Sprunganlage in das Olympiastadion München integriert werden. Für die Ansiedlung des Olympischen und Paralympischen Dorfes in München ist nach wie vor das Areal des Bundeswehrverwaltungszentrums an der Dachauer Straße vorgesehen, das Medienzentrum soll in München bei der Messe München angesiedelt werden. Weiterhin ist vorgesehen, ein Mediendorf für ca. 1.500 Medienvertreter am Leonrodplatz in München zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern und soll nacholympisch wohnungswirtschaftlich genutzt und verwertet werden.

Die alpinen Wettbewerbe sowie die nordischen Sprungdisziplinen werden in Garmisch-Partenkirchen ausgetragen. Investitionsbedarf besteht hierbei insbesondere für den Neubau einer kleinen Schanze (K 90). Darüber hinaus werden die für die FIS-Ski-WM 2011 modernisierten Wettkampfstätten genutzt. Ein Olympisches und Paralympisches Dorf für ca. 1.700 Athleten und Offizielle wird in temporärer Modulbauweise auf Flächen im Umfeld des bestehenden Olympia-Eissportzentrums und des Alpsspitzenbades errichtet, das Medienzentrum soll am Standort des bisherigen Kongresshauses, das saniert bzw. neu gebaut werden soll, untergebracht werden.

Die Sportarten Bob, Rennrodeln und Skeleton werden auf der Kunsteisbahn am Königssee ausgetragen.

Die Chiemgau-Arena Ruhpolding wird Austragungsort der Biathlonwettbewerbe. Die Langlaufwettbewerbe

sollen am Unternberg in Ruhpolding stattfinden, hierzu sollen bestehende Loipen für den Breiten- und Freizeitsport im Vorfeld der Spiele als temporäre Langlaufsportstätte ausgebaut werden. Die Athletenunterbringung in der Region erfolgt in einem Olympischen und Paralympischen Dorf Chiemgau-Königssee in der touristischen Sonderzone im Außerfeld in Inzell. Die Eisschnelllaufhalle Inzell soll als Medienzentrum Chiemgau-Königssee genutzt werden.

Die dargelegten Eckpunkte der Konzeptstudie liegen den Bürgerentscheiden in den Austragungsregionen am 10. November 2013 zugrunde. Konkretisierte Bewerbungsunterlagen sind im weiteren zweistufigen Bewerbungsprozess beim IOC vorzulegen.

Eine Olympiabewerbung der Landeshauptstadt München gemeinsam mit den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land sowie dem Markt Garmisch-Partenkirchen liegt im staatlichen Interesse und erfordert eine Unterstützung durch den Freistaat Bayern. Die Olympiabewerbung bietet für den Freistaat Bayern eine hervorragende Gelegenheit, sich als herzliches und weltoffenes Gastgeberland und gleichzeitig als innovativer Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Damit einhergehen positive Impulse für Wirtschaft und Tourismus im Freistaat Bayern. Der Erfolg der Olympiabewerbung 2022 ist daher von hohem staatlichen und nationalen Interesse und erfordert das Zusammenwirken von Bund, Freistaat, Kommunen, Sport, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen.